

Landkreistag Saarland:

Integration von Flüchtlingen im Saarland – Bildung und Beruf sind der Schlüssel

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken und mit ihnen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen: Im Anschluss an die Erstaufnahme der ankommenden Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle in Lebach und deren Verteilung auf die Kommunen ist nun die Integration der Menschen mit einer gesicherten Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft ein zentrales und vorrangiges Themenfeld. Für andere Menschen aus nicht sicheren Herkunftsstaaten muss spätestens bei sich abzeichnender positiver Bleibeperspektive ein solcher Zugang zu Integrationsangeboten eröffnet werden.

Der Schlüssel zu jeglicher Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Werte- und Rechtsordnung des Grundgesetzes in Grundzügen. Entsprechende Angebote sollten spätestens vier Wochen nach der Regelzuweisung in abgestufter Form für alle zugewanderten Flüchtlinge zur verbindlichen und verpflichtenden Teilnahme zur Verfügung stehen.

Die Schaffung von allgemeinbildenden und beruflichen Perspektiven und die Integration in den Arbeitsmarkt sind für die Menschen mit Bleibeperspektive von zentraler Bedeutung. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken mit ihren grundlegenden Kompetenzen im SGB II, SGB VIII und SGB XII werden in den nächsten Jahren zu Hauptakteuren bei der Integration von Zuwanderern in das soziale Gefüge und in den Arbeitsmarkt. Ihnen kommt insbesondere wegen ihrer vielfältigen Kompetenzen im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge, der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Trägerschaft für Schulen und Berufsschulen und ihrer hervorgehobenen Bedeutung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine tragende Rolle bei der Steuerung und Verzahnung aller Integrationsbemühungen vor Ort zu.

Diese Anstrengungen werden die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken durch Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort intensivieren, damit die Menschen mit Bleibeperspektive sich im Saarland zu Hause fühlen und möglichst schnell in unserer Gesellschaft vollständig ankommen. Dazu arbeiten die Landkreise und der Regionalverband insbesondere mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten eng und vertrauensvoll zusammen. Unverzichtbar für das Gelingen sind die weitere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, des Ehrenamtes, der Sportvereine und das nachbarschaftliche Miteinander und Engagement.

Herausforderung: Soziale und wirtschaftliche Perspektiven für zugewanderte Flüchtlinge

- Berufliche Perspektiven müssen so schnell wie möglich für alle Flüchtlinge mit Bleibe- perspektive angeboten werden, die erwerbsfähig sind. Im Jahr 2015 sind 13.300 Flüchtlinge ins Saarland zugewandert. In diesem und in den kommenden Jahren dürfte der Trend zur Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland, aber auch ins Saarland anhalten, wenn auch in zahlenmäßig begrenzterem Umfang. Eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre besteht darin, sowohl für Frauen wie auch Männer entsprechend ihrer individuellen Kompetenz Qualifikationen für die berufliche und gesellschaftliche Integration in unserer Gesellschaft zu erschließen und weiter zu entwickeln.
- Die bisherigen Anstrengungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsempfängern müssen der neuen Situation angepasst und intensiviert werden. Auch für diese Zielgruppe muss über eine Flexibilisierung und zielgruppenorientierte Weiterentwicklung des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums diskutiert werden. Es geht dabei unbedingt um ein „sowohl als auch“ und keinesfalls um ein „entweder – oder“.
- Der Aspekt "Wohnen" hängt mit der Arbeitsmarktintegration eng zusammen. Er wird insbesondere für die Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt, aber auch darüber hinaus zu einer großen Herausforderung werden. Bund und Land müssen die Mittel für ihre Wohnungsbauprogramme zum Schaffen bezahlbaren Wohnraums deutlich erhöhen und die Programme zielorientiert modifizieren, damit die Wohnsituation nicht zu einem schwerwiegenden Integrationshemmnis wird und soziale Spannungen vor Ort massiv verstärkt. Erforderlich sind insbesondere Förderkriterien, die eine Wohnraumentwicklung nach sozialräumlichen Kriterien ermöglichen.
- Damit Integrationsmaßnahmen sowohl finanziell als auch personell planbar sind, ist eine (befristete) Wohnsitzbeschränkung für Flüchtlinge als Mittel notwendig. Dabei müssen allerdings die Erfahrungen der Vergangenheit im Hinblick auf die Steuerungsfähigkeit des Instrumentes und den Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden.

Bildung und Beschäftigung hängen eng zusammen

- Der Spracherwerb ist der Schlüssel zu Bildung und Teilhabe; eine den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung ist der Schlüssel zum Einstieg in das Arbeitsleben. Daher fordern die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken von der Landesregierung, aufeinander abgestimmte und anschlussfähige Konzepte für den sofortigen Spracherwerb von Menschen mit Bleibeperspektive vorzulegen, die den Ausgangsbedingungen aller Lebenslagen Rechnung tragen. Dabei ist auch zu prüfen, wie es Menschen mit im Ausland erworbenen, aber in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschlüssen, ermöglicht werden kann, sich im Rahmen von dafür zu schaffenden Sonderprogrammen nach zu qualifizieren.
- Neben der Integration in den Arbeitsmarkt müssen die Betreuungs- und Bildungsangebote für die betroffenen Familien ausgebaut werden. Dabei gilt es insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen, die oftmals bisher nur einen eingeschränkten oder gar keinen Bildungszugang hatten.
- Ein unkoordiniertes Nebeneinander von Sprachkursangeboten verschiedener Behörden muss künftig dringend verhindert werden. Diese Doppelstrukturen haben zu Fehlanreizen und Fehlsteuerungen geführt. Sprach- und Integrationsangebote müssen mit dem jeweils zuständigen Landkreis und dem Regionalverband Saarbrücken, die die betroffenen Menschen in ihren verschiedensten Lebensbelangen betreuen, daher zwingend abgestimmt werden.
- Die bisherige Organisation der Sprach- und Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat sich in vielen Fällen als nicht zielführend erwiesen. Der Bund sollte diese Mittel künftig zweckgebunden an die Länder weiterleiten. Das Land muss den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken auskömmliche Fallpauschalen für eine den individuellen Bildungsstand berücksichtigende verbindliche Sprachausbildung und einen verpflichtenden Grundkurs über die Werte- und Rechtsordnung des Grundgesetzes für alle zugewiesenen Personen ab Vollendung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres zur Verfügung stellen. Die zweckentsprechende Bewirtschaftung der Mittel obliegt dann allein den Landkreisen und dem Regionalverband.

Was jetzt in der Arbeitsmarktpolitik geschehen muss – im Saarland und im Bund

- Der Landkreistag Saarland unterstützt die Initiativen der Landesregierung zur Integration zugewanderter Flüchtlinge in die Zivilgesellschaft. Er fordert alle gesellschaftlichen Gruppen auf, sich bei den anstehenden Integrationsherausforderungen vor Ort in den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken nach Kräften einzubringen. In der Arbeitsmarktpolitik wird es entscheidend auf das Agieren der Sozialpartner ankommen.
- Die sich abzeichnenden Herausforderungen im Bereich des Arbeitsmarktes werden für die Landkreise und den Regionalverband ganz erhebliche weitere Anstrengungen bedeuten: Scheiternde Integrationsprozesse – egal aus welchen Gründen – sind eine reale Bedrohung der örtlichen Gemeinschaft und einer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt. Sie belasten zugleich auf lange Zeit die öffentlichen Sozialleistungssysteme. In den gemeinsamen Einrichtungen sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken daher gefordert, deutlich stärker als bisher die kommunale Integrationsstrategie einzubringen und gegenüber der Bundesagentur für Arbeit konzeptionell mitzubestimmen. In den Optionslandkreisen kommt es darauf an, die Bündelung und Verzahnung sämtlicher auf die Integration gerichteten Kompetenzen zu verstärken und die weiteren Akteure einzubinden.
- Für bestimmte Aufgaben können die Landkreise und der Regionalverband auf bestehende und gute, bereits bestehende interkommunale Netzwerke zurückgreifen, diese anpassen, ausbauen und weiterentwickeln. Je nach Erfordernis können weitere auch neue interkommunale Netzwerke aufgebaut werden, um die Kompetenzen zu bündeln und die Aufgaben noch effizienter umzusetzen.
- Alle Ministerien und alle Behörden des Landes müssen mitarbeiten: Eine abstrakte Strukturdiskussion etwa über neue, zentrale Behörden oder ähnliche Gebilde löst keine Probleme. Die vorhandenen Strukturen im Land sind grundsätzlich ausreichend, um die Herausforderung zu meistern. Wo erforderlich, müssen Abstimmungsvorgänge gerade zwischen den Ressorts und der kommunalen Ebene intensiviert werden.
- Der Integrationsprozess muss für die Kommunen vor Ort planbarer werden. Dazu gehört z. B., dass von Bund und Land wenigstens Planungsszenarien über den Zuzug nach Deutschland erstellt werden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Kommunen im Voraus mitteilt, auf welche Zuweisungszahlen sie sich einstellen müssen.
- Wie der Integrationsprozess im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung am effektivsten vor Ort organisiert wird, muss den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten überlassen bleiben.

- Die Integration in den Arbeitsmarkt findet nahezu ausschließlich im und über das SGB II statt. Das Gesetz bedarf zwingend einer Fortentwicklung. Die Jobcenter sind die zentralen Dienststellen, die diese Aufgaben und Integrationsarbeit erfüllen und die Verzahnung mit anderen Strukturen sicherstellen. Deshalb müssen die Jobcenter zügig finanziell und personell gestärkt werden.

- Das Förderinstrumentarium des SGB II muss erheblich flexibilisiert und insbesondere die Dauer der Maßnahmen den Erfordernissen der Menschen mit einem anderen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Erfahrungshorizont angepasst werden. Das Dogma der Wettbewerbsneutralität erweist sich als Hindernis für eine effektive Arbeitsmarktpolitik vor Ort. Vorrangprüfungen einschließlich der Genehmigungsvorbehalte bei Aufnahme von Arbeit, Ausbildung und Praktika werden der aktuellen Situation nicht gerecht. Wenn eine sofortige Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht zu leisten ist, verdient ein zweiter Arbeitsmarkt den Vorzug gegenüber dem bloßen passiven Bezug staatlicher Transferleistungen.

- Die Fördermaßnahmen, die Arbeitsaufnahme und der Spracherwerb müssen besser aufeinander abgestimmt und kombiniert werden können. Es bedarf nicht vorrangig einer Schaffung neuer Instrumente, aber sehr wohl einer auch untergesetzlichen Flexibilisierung bei der Ausgestaltung und Verzahnung der einzelnen Maßnahmen, um wirksame Förderketten von vertiefendem Spracherwerb, Arbeitsgewöhnung, Beschäftigung und Qualifizierung zu gewährleisten.

- Die Landesregierung muss ihre Verantwortung für diesen Gesamtprozess annehmen und sich für die entsprechenden Rahmenbedingungen insbesondere im SGB II einsetzen. Dazu ist es erforderlich, dass die Eingliederungsmittel im SGB II noch einmal deutlich erhöht werden, um den steigenden Flüchtlingszahlen ebenso gerecht werden zu können, wie der hohen Zahl an langzeitarbeitslosen Menschen. Darüber hinaus muss sich die Landesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, die drastisch steigenden flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten durch eine vollständige Kostenübernahme des Bundes auf Dauer zu kompensieren. Das Finanzgefüge des SGB II mit der aktuellen Bundesbeteiligung ist auf einen so kurzfristigen und so starken Anstieg der Empfängerzahlen nicht ausgelegt und muss deshalb korrigiert werden.

Fazit

- Die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Bleibeperspektive in die deutsche Gesellschaft wird nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. Bund und Länder müssen ihren finanziellen Einsatz für diese unmittelbar bevorstehende Aufgabe signifikant erhöhen sowie die Instrumentarien und Programme auf die neuen gesellschaftlichen Realitäten zuschneiden. Der Zugang zur deutschen Sprache und der hiesigen Rechts- und Werteordnung wird maßgeblich über den Erfolg der Integrationsbemühungen entscheiden.
- Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind bereits in vielfältiger Funktion für die neu angekommenen Menschen da. Sie sind bereit, die entscheidende Koordinationsfunktion für einen verlässlichen Integrationspfad einschließlich der Sprachbildung zu übernehmen und fordern hierfür eine auskömmliche Fallpauschale für alle davon betroffenen Personen.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt wird maßgeblich davon bestimmt werden, ob die Jobcenter die Möglichkeit erhalten, mit hinreichender Flexibilität auf die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorbildungen der Menschen zu reagieren.

Perl, 23. September 2016